



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 21. November 2025

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Standeskommission tritt nicht auf Stimmrechtsbeschwerde ein

Die Standeskommission ist an ihrer Sitzung vom 4. November 2025 nicht auf eine Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beschluss der Bezirksgemeinde Schlatt-Haslen vom 4. Mai 2025 eingetreten. Die beschwerdeführende Person bemängelte die Information über die Neuregelung der Entschädigungen des Bezirksrats.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Schlatt-Haslen hatten an ihrer Bezirksgemeinde vom 4. Mai 2025 das revidierte Bezirksreglement angenommen. Eine stimmberechtigte Person erhob danach Stimmrechtsbeschwerde bei der Standeskommission. Sie machte geltend, vor der Abstimmung nicht ausreichend über die neue Zuständigkeit zur Festlegung der Entschädigungen des Bezirksrats informiert worden zu sein.

Die Standeskommission kam zum Schluss, dass der angebliche Verfahrensmangel nicht unverzüglich gerügt wurde. Sie trat daher nicht auf die Beschwerde ein, weil das Beschwerderecht verwirkt war. Die Standeskommission befand ferner, dass selbst wenn die Rüge rechtzeitig erfolgt wäre, diese abgewiesen worden wäre, weil der Bezirksrat die Bevölkerung umfassend und sachlich über die Vorlage informierte. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

Neue Leistungsvereinbarung mit der Lungenliga Ost

Die Vereinbarung mit der Lungenliga Ost muss angepasst werden, damit sie ihre Leistungen weiter erbringen kann. Neu finanzieren die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh., Glarus und Appenzell I.Rh. eine Teilzeitstelle und können nun die Leistungen der Lungenliga auch bei anderen übertragbaren Krankheiten als Tuberkulose in Anspruch nehmen. Die Standeskommission genehmigt die neue Leistungsvereinbarung.

Für die Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose besteht seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung zwischen der Lungenliga Ost und Appenzell I.Rh. Der Kanton ist gemäss Epidemiegesetz ([EpG, SR 818.101](#)) verpflichtet, die Verbreitung dieser Krankheit durch Neuinfektionen zu verhindern. Aufgrund von Tarifierungen des Bundes kann die Lungenliga Ost den «Tuberkulose-Dienst», der nicht kostendeckend ist, nicht mehr querfinanzieren.

Bisher entschädigte der Kanton die Lungenliga Ost anhand der aufgewendeten Zeit für ihren Tuberkulose-Dienst. Neu finanziert Appenzell I.Rh. zusammen mit St. Gallen, Appenzell A.Rh. und Glarus eine 60%-Stelle. 25% der Lohnkosten werden gleichmässig auf die drei Kantone

aufgeteilt, 75% der Lohnkosten werden anhand der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Für Appenzell I.Rh. fällt ein jährlicher Beitrag von Fr. 6'825.50 an.

Die Vertragspartner erweitern die Vereinbarung dahingehend, dass die Kantone nicht nur Unterstützung bei Tuberkulose-Fällen beanspruchen können. Auch bei anderen übertragbaren Krankheiten, wie zum Beispiel Masern, Röteln, Diphtherie oder Poliomyelitis kann Appenzell I.Rh. nun die Leistungen der Lungenliga Ost in Anspruch nehmen.

Die Standeskommission genehmigt die neue Leistungsvereinbarung mit der Lungenliga Ost. Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Angepasste Vereinbarung mit dem Verein Aids-Hilfe

Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton verhandelte das Gesundheits- und Sozialdepartement die Vereinbarung mit dem Verein Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell neu. Der jährlich Kantonsbeitrag an die Aids-Hilfe halbiert sich. Die Standeskommission genehmigt die angepasste Leistungsvereinbarung.

Von Aids Betroffene gründeten 1985 den Verein Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell als Selbsthilfeorganisation. Der Verein ist Träger der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen. Die Fachstelle übernimmt die wichtige Aufgabe, sexuelle Gesundheit und sexuelle Bildung für alle Menschen zugänglich zu machen. Auch in Appenzell I.Rh. nehmen Schulen und soziale Institutionen diese Bildungsangebote in Anspruch. So führte die Fachstelle im Jahr 2024 das Schulprojekt COMOUT durch, mit dem Ziel, im Dialog Vorurteile abzubauen. Vier Klassen nahmen daran teil, 68 Schülerinnen und Schüler wurden erreicht.

Im Zuge der Sparmassnahmen des Kantons Appenzell I.Rh. handelte das Gesundheits- und Sozialdepartement eine neue Vereinbarung mit dem Verein Aids-Hilfe aus. In der neuen Leistungsvereinbarung halbiert sich der jährliche Kantonsbeitrag auf Fr. 4'000.--, die Leistungen bleiben dieselben.

Die Standeskommission genehmigt die angepasste Leistungsvereinbarung mit dem Verein Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell.

Tages- und Nachtaufenthalte im Alters- und Pflegeheim Krone

Innerrhoderinnen und Innerrhoder können neben ordentlichen Pflegeheimplätzen neu auch Tages- und Nachtpflegeplätze im Alters- und Pflegeheim Krone in Rehetobel nutzen. Die Standeskommission genehmigt die Leistungsvereinbarung für dieses Angebot. Der Kanton Appenzell I.Rh. übernimmt damit die Hälfte der Pensions- und Betreuungskosten für die Tages- und Nachtaufenthalte.

Das Alters- und Pflegeheim Krone in Rehetobel bietet neben dem Wohnen im Alters- und Pflegeheim auch einzeln buchbare Tages- und Nachtaufenthalte an. Dieses Angebot entlastet pflegende Angehörige und ermöglicht älteren Menschen, möglichst lange zuhause leben zu können. Eine Vereinbarung sichert nun den Zugang zum Angebot und regelt, dass Appenzell I.Rh. die Hälfte der Pensions- und Betreuungskosten übernimmt. Der Kanton schloss bereits analoge Leistungsvereinbarungen mit dem Betreuungszentrum Heiden, der PflegeReute sowie der Pro Senectute Appenzell I.Rh. ab.

Die Standeskommission erwartet durch die Leistungsvereinbarung keine Mehrkosten und genehmigt diese mit dem Alters- und Pflegeheim Krone Rehetobel für ihr Angebot von Tages- und Nachtaufenthalten.

Beitrag für Gebäudesanierung Försterschule Maienfeld

Die Gebäude der Försterschule Maienfeld müssen saniert werden. Als Stifter-Kanton soll Appenzell I.Rh. für die erste Etappe der Sanierung von 2026 bis 2032 einen Beitrag sprechen. Die Standeskommission bewilligt dafür einen Kantonsbeitrag von jährlich Fr. 3'413.55.

Die Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (IFM) wurde 1972 gegründet, um eine Fachschule für Försterinnen und Förster zu betreiben. Stifter sind die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, St.Gallen, Thurgau, Tessin, Uri, Zug und das Fürstentum Liechtenstein. Im Auftrag der Stiftung finden im Bildungszentrum Wald in Maienfeld (BZWM) verschiedene Lehrgänge im Bereich Forstwirtschaft statt.

Die Stiftung IFM ist für die Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Gebäude des BZWM zuständig. Diese Gebäude aus den Jahren 1974, 1992 und 2007 müssen nun saniert werden. Insgesamt wird von 2026 bis 2040 mit Investitionen von Fr. 6'800'000.-- gerechnet. Für die erste Etappe von 2026 bis 2032 hat der Stiftungsrat die Ausgaben von Fr. 5'084'000.-- beschlossen. Gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahr 2025 über die Verteilung der Kosten auf die Stifter-Kantone, beträgt der jährliche Beitrag für die erste Sanierungsetappe von 2026 bis 2032 für Appenzell I.Rh. Fr. 3'413.55.

Die Standeskommission genehmigt für 2026 bis 2032 einen jährlichen Beitrag von Fr. 3'413.55 für die erste Etappe der Sanierung der Gebäude der Försterschule Maienfeld.

Gründung einer Flurgenossenschaft bewilligt

Die Flurgenossenschaft Ochsenweid-unterer Büel will den Unterhalt der Strasse regeln, die bei der Ochsenweid von der Kellenbergstrasse hangabwärts abzweigt und rund 200 Meter nördlich endet. Die Standeskommission genehmigt die Gründungsakten und damit die Gründung der Flurgenossenschaft Ochsenweid-unterer Büel.

Sachbearbeiterin für die KESB gewählt

Die Standeskommission hat Aline Heim aus Appenzell als neue kaufmännische Sachbearbeiterin für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Gesundheits- und Sozialdepartement gewählt. Sie wird ihre Stelle mit einem Pensum von 40 bis 60 Prozent am 1. Januar 2026 antreten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch